



FDP
Die Liberalen

LDP
Liberal-Demokratische Partei
Basel-Stadt



Anträge von CVP, FDP, LDP, SVP und GLP als Entlastungsmassnahmen zum Budget 2019

Antrag 1:

Präsidialdepartement

Reduktion der Projektmittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 30'000.-

Der Kanton Basel-Stadt zieht sich als Akteur und Partner bei Projekten und Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurück. Konkret würde auf eine Aktualisierung und Neuauflage der Ausstellung zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Einsatz dieser Ausstellung verzichtet werden.

Der Vorschlag stammt vom Regierungsrat selbst und ist unterstützenswert. Die Ausstellung über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mag für das 10-Jahr-Jubiläum des TEB im Jahr 2017 eine gute Möglichkeit gewesen sein, um die bisherigen Leistungen der Organisation zu präsentieren. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass eine solche Jubiläumsausstellung nach Ende des Jubiläums nicht mehr weitergeführt wird. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist wichtig, um gemeinsame Projekte und Anliegen der trinationalen Region weiterzubringen. Dies erfolgt jedoch nicht über Ausstellungen, sondern über konkrete Zusammenarbeit in den entsprechenden Gremien.

Antrag 2:

Präsidialdepartement

Streichung Anlaufstelle Zwischennutzung

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 50'000.-

Die Anlaufstelle soll als Vermittler für Zwischennutzungen dienen. Sie stösst hierbei auf Kritik der Betroffenen, die sich beübt und verwaltet fühlen, was ihnen widerstrebt. Die Stelle wurde auch in einem GPK-Bericht kritisiert.

Die Anlaufstelle soll als Vermittler für Zwischennutzungen dienen. Sie stösst hierbei auf Kritik der Betroffenen, die sich beübt und verwaltet fühlen, was ihnen widerstrebt und eigentlich auch der Natur von Zwischen-nutzungen widerspricht. Die Stelle wurde auch in einem GPK-Bericht kritisiert.

Fragwürdig ist darüber hinaus, dass der Kanton drei verschiedene Rollen (Bewilligungsinstanz, Eigentümer, Vermittler) auf drei Departemente ver-teilt hat. Während er an anderer Stelle unterstreicht, dass verschiedene Rollen aus Effizienzgründen im selben Departement gebündelt sein sollten (z.B. Spitäler, Verkehrsbetriebe), scheint er beim Thema Zwischen-nutzungen drei involvierte Departemente mit dem damit verbundenen hohen Koordinationsbedarf für sinnvoll zu halten. Die Kommissionsminderheit ist demgegenüber der Ansicht, dass im Sinne von mehr Effizienz auf den Beizug eines dritten Departementes verzichtet werden kann.

Antrag 3:

Bau- und Verkehrsdepartement

Kommunalisierung der Denkmalpflege in den Gemeinden

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 90'000.- / 2020: CHF 90'000.- / 2021: CHF 90'000.-

Der Kanton Basel-Stadt führt neu eine Unterscheidung von Baudenkmalern von kommunaler und kantonaler Bedeutung ein. Die Verantwortung für die kommunalen Baudenkmalern wird an die Gemeinden Riehen und Bettingen delegiert, die diese Leistungen bei Privaten oder bei der Kan-tonalen Denkmalpflege einkaufen können. Supervision durch die Kantonale Denkmalpflege. Ergänzung des Denkmalschutzgesetz durch GR notwendig: Verpflichtung für die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtkosten der Aufwendungen für Denkmalpflege auf dem Gebiet der Gemeinden Riehen und Bettingen.

Siehe Begründung Regierungsrat.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist es sinnvoll, staatliche Aufgaben auf einer möglichst niedrigen Staatsebene zu erfüllen. Aus diesem Grund ist der Vorschlag des Regierungsrates unterstützenswert.

Antrag 4:

Bau- und Verkehrsdepartement

Verzicht auf Kompost- und Gartenberatung

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 380'000.-

Besteht aus zwei Stellen.

Mit der Kompost- und Gartenberatung tritt der Staat in aktive Konkurrenz zu Angeboten von privaten Gartenunternehmen. Der Staat soll jedoch nur dort aktiv werden, wo hoheitliches Handeln erforderlich ist und wo die Wirtschaft nicht tätig werden kann oder will. Wo hingegen die Wirtschaft in der Lage ist, ein Bedürfnis zu befriedigen, soll sich der Staat zurück-nehmen. Im vorliegenden Beispiel würden auch private Anbieter ihre Kunden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kompostinfrastruktur entsprechend beraten, so dass die Umweltbildung erhalten bleibt. Weil der Staat sein Angebot auf Kosten der Steuerzahler gratis anbieten kann, ist das ein unfairer Wettbewerb bzw. der Wettbewerb wird völlig ausgeschaltet.

Antrag 5:

Bau- und Verkehrsdepartement

Reduktion Kommunikationsabteilung Bau- und Verkehrsdepartement

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 450'000.-

Das Bau- und Verkehrsdepartement weist im Vergleich zu anderen Departementen eine überdurchschnittliche Kommunikationsabteilung auf. Es argumentiert unter anderem damit, dass im Jahr 2017 rund 149 Medienmitteilungen verfasst und 1'000 Anfragen von Medienschaffenden beantwortet werden mussten. Hierzu kann festgestellt werden, dass gemäss Jahresbericht 2017 (S. 304) das Medienreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit deutlich weniger Ressourcen rund 390 Medienmitteilungen (exkl. Staatsanwaltschaft) sowie rund 3'200 Medienanfragen zu bearbeiten hatte.

Weiter wird auf die Durchführung und Nachbereitung von Mitwirkungsverfahren verwiesen. Gemäss eigenen Angaben ist die Kontaktstelle Quartierarbeit im Präsidialdepartement Triagestelle für Mitwirkungsverfahren, lädt zu Auslegeordnungen ein und stellt das Controlling sicher. Darüber hinaus werden die Mitwirkungsverfahren durch die Stadtteilsekretariate, welche durch kantonale Staatsbeiträge finanziert werden, eng begleitet. Wenn zusätzlich auch noch die Kommunikationsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements stark involviert ist, bestehen offensichtlich departementsübergreifende Doppelspurigkeiten.

Antrag 6:

Bau- und Verkehrsdepartement

Basel unterwegs einstellen

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 350'000.-

Die Wirksamkeit solcher Kampagnen ist höchst fragwürdig und konnte bisher nicht belegt werden. So ist nicht ersichtlich, inwiefern die Kampagne mit dem einen Stinkefinger zeigenden Gartenzweig zur Reduktion von Konfliktsituationen beigetragen haben soll. Darüber hinaus stellt die Verkehrsinfrastruktur selbst wohl das entscheidende Argument dafür dar, welches Verkehrsmittel verwendet wird. Nett gestaltete Themenwebseiten und -kampagnen sprechen hauptsächlich diejenigen an, welche ohnehin schon die entsprechenden Verkehrsmittel verwenden. Daher kann darauf verzichtet werden.

Antrag 7:

Finanzdepartement

Rascheres Restrukturierungstempo

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 300'000.- / 2020: CHF 300'000.- / 2021: CHF 300'000.-

Die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik bringt mit sich, dass laufend neues Fachwissen benötigt und sich gewisse Angebote effizienter und/oder leistungsstärker erbringen lassen. Umgekehrt ist es für den Kanton eine grosse Herausforderung als Arbeitgeber, langjährige Mitarbeitende in einem sich immer

schneller wandelnden Umfeld auf dem neusten Stand zu halten. Mittel lassen sich dann einsparen, wenn der Kanton Restrukturierungen rascher als bis anhin umsetzt und insbesondere Frühpensionierungen vornimmt.

Siehe Begründung Regierung.

Die Digitalisierung eröffnet vielfältige Möglichkeiten, wie der Staat ohne Leistungsabbau schneller, kundenfreundlicher und effizienter werden kann. Ein rascheres Tempo bei hierfür notwendigen Restrukturierungen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, ist daher begrüssenswert.

Antrag 8:

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Ausdünnung Schalterbetrieb um drei Schalter

Finanzielle Auswirkung: 2019: CHF 500'000.- / 2020: CHF 500'000.- / 2021: CHF 500'000.-

Im Vergleich mit den Einwohnerkontrollen anderer Städte steht der Kanton Basel-Stadt bzw. die Stadt Basel in der Schweiz bezüglich Schalterdienste der Einwohnerdienste an der Spitze. Diese könnten um drei Schalter bzw. rund vier bis fünf Stellen reduziert werden. Dies führte zu folgenden Konsequenzen: In jedem kundenorientierten Betrieb muss eine minimale Anzahl an Mitarbeitenden während den Öffnungszeiten anwesend sein, am Empfang, der Kasse, in den Beratungskabinen, in den Callcentern und im Back Office. Jeder Abbau führt automatisch zu einer geringeren Anzahl an geöffneten Schaltern und damit zu längeren Wartezeiten für die Kundschaft. Die Anzahl vorsprechender Kundinnen und Kunden müsste auf weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden, was für diese wiederum eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.

Wie der Regierungsrat selber ausführt, steht der Kanton Basel-Stadt schweizweit an der Spitze, was die Schalterdienste der Einwohnerdienste betrifft. Weil immer mehr Aufgaben und Anfragen digital abgewickelt werden können ist es gerechtfertigt, diesen Spitzenwert etwas zu reduzieren. Die Wartezeiten werden sich dadurch nur geringfügig verlängern. In Verbindung mit der elektronischen Vereinbarung von Terminen (pendenter Anzug Bucher) sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung sehr gering.